

stehen, und so verschwanden sie wieder in kurzer Zeit. Von 1350 zeigten sich nur noch sporadisch kleinere Geißlerschaaren öffentlich; dagegen erhielten sich noch mancherorts Privatvereine, welche die Selbstgeißelung heimlich übten.

Nachdem letztere gewaltsam in die Verborgenheit getrieben und der öffentlichen Controle entzogen waren, scheinen sich bei den Geißlern förmliche Irrlehren eingeschlichen zu haben, so daß sie sich zu einer wirklichen antikirchlichen Secte fortentwickelten, mit der sich dann das Concil von Konstanz zu beschäftigen hatte. Nach den Acten dieses Concils (von der Hardt, Conc. Const. I, 1, 86. 127) hätte die Secte den ganzen kirchlichen Cult und die ganze kirchliche Hierarchie verworfen. Alles dieses ersetze die Geißelung, die mit Gebet und Fasten verbunden alle Vergehen tilge und demnach jede andere Buße und alle Sacramente überflüssig mache. An die Stelle der Wassertaufe trete die sog. Bluttaufe; ebenso würden alle anderen kirchlichen Gnadenmittel und Einrichtungen durch die Eine Geißelung verdrängt. Wie der Alte Bund sich gelöst habe, als Christus mit der Geißel den Tempel reinigte, so höre auch das Priesterthum des Neuen Bundes mit der Geißelung auf. Aus den 50 Artikeln, welche von der Hardt (l. c.) auführt, ergibt sich mit Bestimmtheit, daß die Secte sich von den Geißlern des Jahres 1349 herleitete. Dieselbe scheint namentlich in Mitteldeutschland, in Thüringen größere Verbreitung gefunden zu haben. Anfang des 15. Jahrhunderts, namentlich 1414, wurden durch die Inquisition zu Sangershausen, Erfurt und an anderen thüringischen Orten Glaubensgerichte gehalten und viele dieser Geißler verurtheilt. Zu Sangershausen sollen durch den Dominicaner Heinrich Schönseld 91 Geißler, in anderen Städten quampurimii verbrannt worden sein. Auch nach der Konstanzener Synode dauerte die Secte noch mehrere Decennien fort, und es werden weitere Glaubensgerichte zu Nordhausen 1446 und zu Sangershausen 1454 erwähnt; bei letzterem endeten 22 Geißler auf dem Scheiterhaufen. Von da ab aber verschwindet die Secte.

Verschieden von diesen schwärmerischen Conventikeln waren die Geißlervereine, welche gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Spanien, Südfrankreich und Norditalien auftraten und namentlich zahlreich in Begleitung des Bußpredigers Vincenz Ferrerius sich zeigten. Sie waren in lange weiße Gewänder gekleidet, welche ihnen Haupt und Gesicht verhüllten, weshalb sie Albi, Bianchi hießen. Sie zogen oft zu mehreren Tausenden unter Gebet, Gesang und Geißelstreichen durch die Städte, und Vincenz hielt unter den Schaaren strenge Ordnung. Die ungünstige Stimmung, welche wegen der Thüringer Vorgänge über dergleichen Vereine überhaupt herrschte, mag auch für diese süblichen Geißler nicht ohne Wirkung gewesen sein. Gerson, der eine eigene Schrift *contra sectam flagellantium* schrieb,

warnte Vincenz vor diesen Genossenschaften. Wenn dieser auch der Einladung des Concils, nach Konstanz zu kommen, keine Folge leistete, so scheint er doch Gersons Mahnung gefolgt zu sein und sich von den Geißlern zurückgezogen zu haben. So verschwanden nach und nach auch diese Vereine, und die Geißel zog sich als Bußmittel wieder in die Stille der Klöster zurück, woher sie gekommen war. Erwähnenswerth ist, daß Lieb und Predigt der spanischen Geißler fast immer auf die Ankunft des Antichrists und des bevorstehenden Weltendes Bezug nehmen. Gersons Urtheil über die Geißler lautet: „die Secte der Geißler habe die Kirche mit Recht verworfen, denn durch sie sei nicht nur die bürgerliche und kirchliche Ordnung gestört, sondern auch Anlaß zu Häresie, Verachtung der Sacramente und der Priester, listiger Erpressung von Geld, stetem Mäßiggang, Diebstahl, Ehebruch und anderen Verbrechen gegeben worden. Man solle nicht bloß mit kirchlichen und bürgerlichen Strafen gegen die Geißler einschreiten, sondern vor Allem das Volk über den hohen Werth der christlichen Geduld in allen Drangsalen belehren, da ein von Gott auferlegtes Leiden ohne Murren, ohne Haß gegen Obere oder diejenigen, die uns mit Recht oder Unrecht brüden, gelassen ertragen, die Seele mehr läutere, als wenn man sich geißelnd in Stücke zerreiße, dabei aber ungeduldig bleibe.“

Bei Beurtheilung solcher abnormen religiösen Erscheinungen wird man den Geist der Zeit, sowie die Ursachen, aus denen sie hervorgegangen, zu berücksichtigen haben. Im Allgemeinen wird man vom kirchlichen Standpunkt einem Versuch, solche drastische Bußübung zu generalisiren, nie das Wort reden dürfen. Die Gefahr der Ausartung und Verirrung liegt zu nahe, vor Allem dann, wenn sich dergleichen Erscheinungen von der kirchlichen Auctorität loszumachen suchen. Andererseits aber sollte man, ehe das Verdict so leichtthin gesprochen wird, bedenken, daß außerordentliche Zeiten stets auch außergewöhnliche Erscheinungen zu Tage fördern. Es ist Sache der legitimen Auctorität, dergleichen Erscheinungen in die richtigen Bahnen zu lenken und in den rechten Grenzen zu halten. Was sodann die Entstehung der Geißlerzüge selbst anlangt, so liegt ihre erste und Hauptursache so klar zu Tage, und sie stehen mit den jeweiligen Zeitereignissen in so organischem Zusammenhang, daß es nicht recht verständlich erscheint, wenn man schlechtthin die Kirche und ihre Lehre hierfür verantwortlich machen möchte. Daß die Geißlerzüge des Jahres 1260 und 1261 durch den Joachimitismus, d. h. durch die Prophezeiungen des Calabreser Mönchs veranlaßt waren, zeigt die Chronik Salimbene's unbestreitbar. Der Glaube, mit dem Jahre 1260 trete das dritte, das sog. Zeitalter des heiligen Geistes ein, hatte in weiten Kreisen Eingang gefunden, daher suchte man sich auf diesen Zeitpunkt durch außerordentliche Buße vorzubereiten. Für die Geißler